

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungs- und Gültigkeitsbereich

Jedem Geschäftsverkehr zwischen der Firma Catering Wieser und dem Vertragspartner liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde.

Diese Bedingungen gelten ohne wiederholte Bekanntgabe auch für zukünftige Aufträge. Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller diese Bedingungen ausdrücklich an. Alle Vereinbarungen, auch mündliche Abmachungen und telefonische Bestellungen, müssen schriftlich bestätigt werden.

Preise

Die Preise der Firma Catering Wieser werden in Euro (€) angegeben und beziehen sich auf den schriftlichen Vertrag (ab Lager Eichgraben, exkl. USt.).

Transportkosten, Frachtkosten, Zollgebühren und andere Gebühren sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, vom Käufer zu tragen.

Alle Preisangaben sind unverbindlich, Druckfehler und Korrekturen sind vorbehalten.

Lieferung ab Werk

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der erteilten Auftragsbestätigung durch die Firma Catering Wieser. Zugesagte Fixliefertermine gelten nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung. Wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist ist der Besteller nur dann zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat.

Bei Verhinderung durch höhere Gewalt hat der Vertragspartner der Firma Catering Wieser eine angemessene Nachfrist von mindestens 3 Wochen zu gewähren.

Zahlung

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Catering Wieser. Jede Lieferung ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, Lieferdatum=Rechnungsdatum. Die Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn der gesamte Betrag dem von der Firma Catering Wieser angegebenen Konto gutgeschrieben ist. Allfällige Spesen im Rahmen der Zahlung gehen vollständig zu Lasten des Zahlenden. Bei verspätetem Zahlungseingang tritt Verzug ein. Die Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn der gesamte Betrag dem von der Firma Catering Wieser angegebenen Konto gutgeschrieben ist. Allfällige Spesen im Rahmen der Zahlung gehen vollständig zu Lasten des Zahlenden. Bei verspätetem Zahlungseingang tritt Verzug ein, der die Firma Catering Wieser zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Mehrwertsteuer aus den Zinsen ab dem Fälligkeitstag berechtigt. Zusätzlich fallen Mahnspesen in Höhe von € 45,00 an. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind alle mit der Geltendmachung des Anspruches verbundenen Kosten, inklusive der Kosten der außergerichtlichen, anwaltlichen Mahnung, zu ersetzen. Spesen, Kosten und Zinsen werden von allen Zahlungseingängen zuerst abgerechnet und der verbleibende Betrag der Kapitalforderung gutgeschrieben. Bei Nichtausgleich der Kapitalforderung bleibt der vollständige Eigentumsvorbehalt bestehen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist Eichgraben. Als Gerichtsstand gilt Neulengbach als vereinbart. Jedes Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.